

STADT ERKELENZ

AZ.: 61 26 01.20(3)

3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. XX "Erkelenz-Nord" (Oestricher Kamp-Grundschule)

**Stadtbezirk
Erkelenz-Mitte**

. Ausfertigung

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sind, wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuches am 6. 9. 1996 schriftlich gebeten, zur Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. XX zu ändern. Stellung zu nehmen.

Erkenntnis der	Erkenntnis der
----------------	----------------

Der Staat

Techn. B.

Techn. B

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirt

derung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung
3. 12. 1996 beschlossen, den Entwurf der
des Bebauungsplanes Nr. XX
- einschl. örtl. Bauvorschriften - mit Begrünung
§ 5 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszu-
stellen.

Stadt
Erkelenz, den 18. 4. 1997

Director

gez. Jansen

meter

Stadt
Abt. 2
- einschl. örtl. Bauvorschriften
Baugesetzbuches vom Rat der

mit Begründung

1000

zungen, die gemäß § 81 der Bauordnung für Nordrhein-Westfalen Bestandteil dieser Änd

Erkelenz, den 18. 4. 1997

100

meter

Die Durchführung des Anzei

ches im Amtsbl.

1997 öffnen

des Behaunungspl

nschl. örtl. Bau

rechtsverbindl

Der S

.gez